



1

Geld machen will gekonnt sein Monetarisierungsvorgänge im alten Limpurg

1 »Man tuht in Einen tigel« – eines der Geldfälscherrezepte.

Vortage: LABW, StAL B 114
Bü 2466

Geld kann Geld hecken, das kennen wir von Zins und Dividende. Wie sich darüber hinaus mit echtem Geld falsches und wegen des falschen wiederum gutes Geld machen lässt, zeigen Vorgänge aus der Grafschaft Limpurg. Mitte des 18. Jahrhunderts wollten dort einige minderbemittelte Untertanen, der verschuldete Münsterer Müller Heinrich Jacob

Schäfer und fünf Kumpane, ihre Finanzen aufbessern, ausgestattet mit einem Schmelztiegel, Werkstoffen wie Zinn und Messing, Rezepten, Segensformeln – und eben etlichen echten Zahlungsmitteln: 8 Gulden pro Pfund Münzmaterie – ein hübsches Investment, waren für einen Gulden damals vor Ort doch gut 13 Pfund Rindfleisch zu bekommen. Auf dem Vorhaben ruhte, allen Beschwörungssprüchen zum Trotz, dann aber doch kein Segen. Nach manchen Fehlprägungen und karger Ausbeute flogen die Dilettanten zuletzt auf und mussten in Gaildorfs maroden Kerker übersiedeln, *ohne allen Gewinn*, dafür aber *unter tausendfachen Thränen* (LABW, StAL B 114 Bü 2466) über ihre und ihrer kinderreichen Familien Zukunft. Dabei wussten sie noch nicht einmal um den ganzen Ernst ihrer Lage: Die war im wahrsten Wortsinn brandgefährlich, denn laut der Carolina, der Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1532, stand auf Falschmünzerei der Flammentod. Da aber deshalb im Limpurgischen noch nie ein Scheiterhaufen gelodert hatte, suchten die dortigen Beamten – wie seinerzeit gang und gäbe – externe Entscheidungshilfe bei einer Rechtsfakultät, in diesem Fall bei der an der Universität Jena. Dorthin wurden die Akten versandt, verbunden mit der Zusage, ein Gutachten *gleich bey Zurückgebung der Acten réellement zu honoriren* (LABW, StAL B 114 Bü 2466). In der Tat strichen die Gelehrten für ihr Elaborat, größtenteils einen paraphrasierenden Auszug der ihnen zugesandten Papiere, 11 Reichstaler und 5 gute Groschen ein, umgerechnet fast 17 Gulden. Dafür maßen sie den fünf Haupttättern den Tod durchs Schwert zu (der immerhin als ehrenhafter galt als der durchs Feuer) beziehungsweise, falls Gnade walten sollte, eine öffentliche Züchtigung mit dem Staupbesen samt anschließender ewiger Landesverweisung. Angesichts solcher Empfehlungen besann sich die Landesherrschaft auf ihre Milde und entschied, die Leibesstrafe *in eine schwere und empfindliche GeldBuße zu verwandeln* (LABW, StAL B 114 Bü 2466). Denn Geld stinkt nicht, auch nicht nach Tod und Blut. Freilich: den Anschein, *als ob die Erbarmung sich noch gar auf eine Belohnung der Übelthäter erstrecken solle* (LABW, StAL B 114 Bü 4131) galt es zu vermeiden. Erbarmung? Müller Schäfer bekam sie als Buße von 2.000 Gulden zu spüren, bis zu deren Sicherung durch Kautionen und Zessionen er zudem in Haft zu verbleiben hatte! Zustattenkommen sollten die einkommenden Strafgeelder einem guten Zweck, der Renovierung des Gaildorfer Gefängnisses. So zahlte sich die Münsterer Falschgeldfabrikation doch noch aus, und womöglich haben sogar ihre Urheber von der echten Wertschöpfung, in die sie mündete, profitieren dürfen.

* Carl-Jochen Müller